

Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 14 "Sondergebiet für die Errichtung eines Biergartens im Saisonbetrieb auf dem Grundstück Flur-Nr. 733, Gemarkung Haundorf"

Bestand



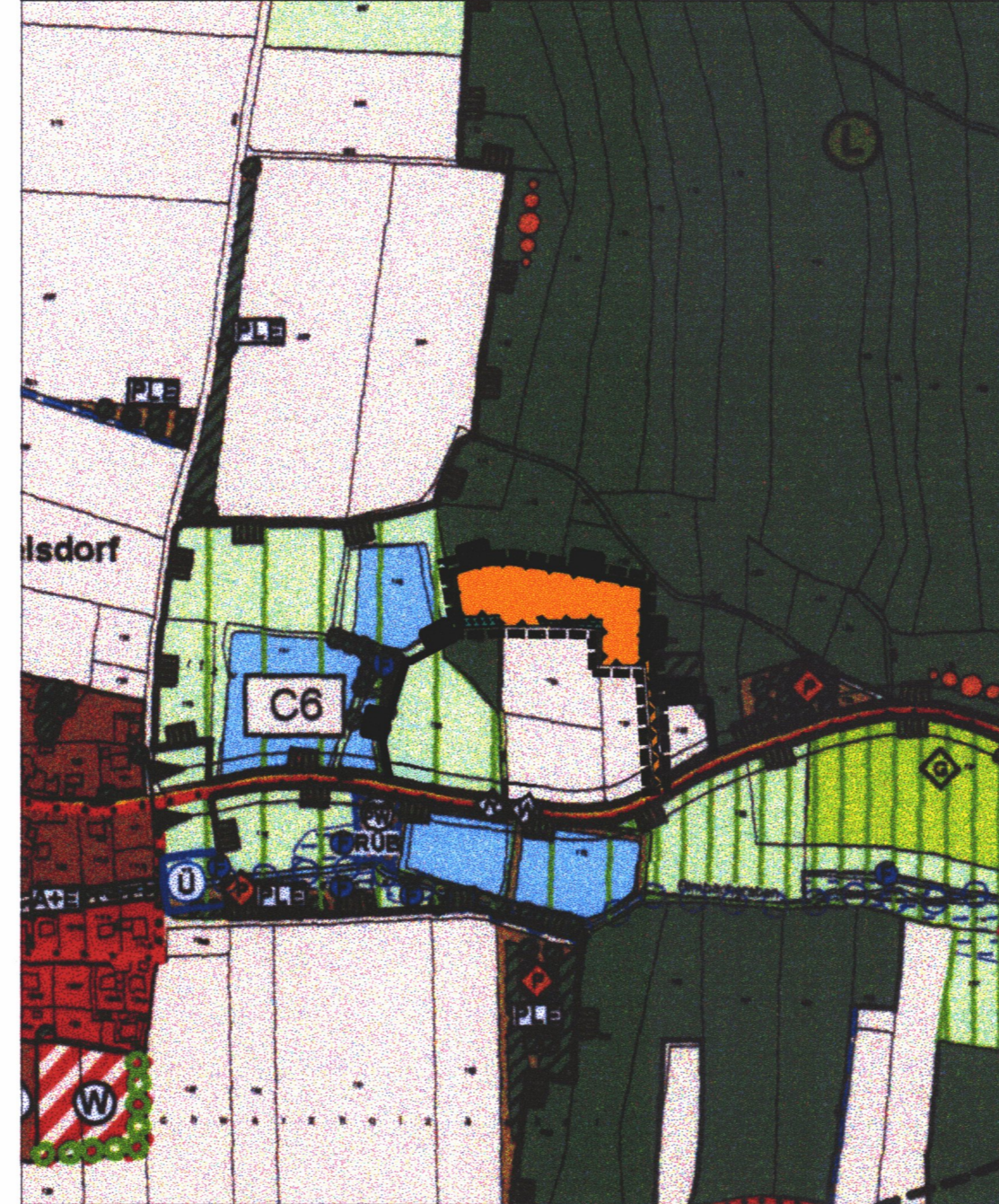
Zeichenerklärung nach PlanzV 90

- Grenze des Änderungsabschnittes
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Landschaftsschutzgebiet

Amt für Planung,
Natur und Umwelt
Herzogenaurach, den 11.11.2005
i. A.
Strater

Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 14 "Sondergebiet für die Errichtung eines Biergartens im Saisonbetrieb auf dem Grundstück Flur-Nr. 733, Gemarkung Haundorf"

Planung



Zeichenerklärung nach PlanzV 90

- Grenze des Änderungsabschnittes
- Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung:
"Biergarten im Saisonbetrieb"
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen
oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelt-
einwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutz-
gesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Amt für Planung,
Natur und Umwelt
Herzogenaurach, den 11.11.2005
i. A.
Strater

Verfahrenshinweise

- a) Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 14 "Sondergebiet für die Errichtung eines Biergartens im Saisonbetrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 733, Gemarkung Haundorf" wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.1996 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 17.10.1996 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 10.03.1997 bis 27.03.1997 durchgeführt.
- c) Die 1. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 30.06.1997 bis einschließlich 01.08.1997 durchgeführt. Die 2. öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 12.07.2004 bis 13.08.2004 statt.
- d) Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2005 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 14 "Sondergebiet für die Errichtung eines Biergartens im Saisonbetrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 733, Gemarkung Haundorf" festgestellt.

Herzogenaurach, den 13.12.2005
Stadt Herzogenaurach

Lang
1. Bürgermeister



Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 14 "Sondergebiet für die Errichtung eines Biergartens im Saisonbetrieb auf dem Grundstück Fl.Nr.733, Gemarkung Haundorf" mit Schreiben vom 13.02.2006, Nr. 34-4621/ERH-2/06 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den 13.02.2006
Regierung von Mittelfranken



Die Genehmigung wurde am 16.03.2006, Nr. 11/06 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 14 "Sondergebiet für die Errichtung eines Biergartens im Saisonbetrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 733, Gemarkung Haundorf" ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den 17.03.2006
Stadt Herzogenaurach

Lang
1. Bürgermeister

